



**Diakonisches Werk
Husum gGmbH**

***Konzept
für stationäre Hilfen
im Haus am Park***



Stand: 08. April 2013

Träger: Diakonisches Werk Husum gGmbH
Theodor-Storm-Str. 7
25813 Husum
www.dw-husum.de

Anschrift der Einrichtung: Haus am Park
Theodor-Storm-Str. 9
25813 Husum
Tel.: 04841 83920-0

Einrichtungsleitung: Catrin Lenius

Geschäftsbereichsleitung: Inken Voß-Carstensen

Gliederung

1. *Leitbild*
2. *Adressaten*
3. *Ziele und Inhalte (Zielbestimmung/gesetzliche Grundlagen)*
4. *pädagogisches Selbstverständnis*
5. *Methodische Grundsätze*
6. *Verfahren/Umsetzung/Beschreibung des Alltags*
7. *Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung*
8. *Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten*

1. Leitbild:

- Das Diakonische Werk Husum stellt sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Bedingungen und deren Auswirkungen auf das menschliche Miteinander.
- Das zu Grunde liegende Leitmotiv besteht in der Überwindung belastender Lebenslagen mit den damit verbundenen Krisen und Konflikten insbesondere im Zusammenleben von Familien.
- Der Wiedergewinn von Lebensqualität und die Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen Miteinander gründet auf die in dem einzelnen Menschen liegenden Kräfte.
- Der darauf abgestimmte sozialpädagogische Handlungsansatz zielt auf die Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten des Einzelnen verbunden mit den Möglichkeiten des jeweiligen Lebensraumes zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Zur Realisierung dieser Ziele werden die im Diakonischen Werk Husum vorhandenen Ressourcen, Möglichkeiten und Erfahrungen genutzt.
- Das ursprüngliche Lebensumfeld, die Familie und der kulturelle sowie schichtspezifische Hintergrund der Familien ist Ausgangspunkt unserer fachlichen Arbeit.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein fortlaufender Prozess, den wir als MitarbeiterInnen mit unserer Haltung und mit der partizipativen Gestaltung von Rahmenbedingungen befördern
- Es ist unsere Grundüberzeugung, dass die Kinder und Jugendlichen trotz der zeitbegrenzten außerfamiliären Unterbringung weiterhin so viel wie möglich in ihren sozialen Bezügen bleiben können.

2. Adressaten:

Die Adressaten unserer Hilfen sind Kinder und Jugendliche und Eltern in besonderen Lebenssituationen.

Der zeitbegrenzte Betreuungsauftrag richtet sich an

- Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer aktuellen Krise vorübergehend oder mittelfristig nicht zu Hause leben können.
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Familien- oder Entwicklungskrisen auf eine stationäre Wohnform angewiesen sind und deren Eltern die stationäre Hilfe als einen Lebensort auf Zeit begreifen.
- Kinder und Jugendliche, die einen sicheren Lebensraum benötigen, um in ihrer Entwicklung fortzuschreiten (Kinderschutz)
- Kinder, Jugendliche und Eltern, die ein waches Ressourcenmanagement zur Aktivierung von Beziehungen im nahen Umfeld und zur Wiederentdeckung der eigenen Stärken suchen.
- Eltern, bei denen eine neue Aufteilung der Erziehungsaufgaben für begrenzte Dauer zwischen Eltern und Betreuern verhandelt wird.
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern offen über Wege aus ihrer bestehenden Krise sprechen und zu deren Lösung verbindliche Zusagen treffen.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien in ihrem Umfeld und in der Schule ausgegrenzt werden und deren Lebensentwürfe nicht anschlussfähig an die bestehenden Einrichtungen sind.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien sich mit dem Jugendamt darauf verständigt haben, dass der Grund der Aufnahme nicht in der Verhaltensschwierigkeit des Kindes, sondern die Erziehungsschwierigkeiten der Eltern mit ihrem besonderen Kind sind.
- Kinder und Jugendliche, deren Familien in der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in ihrem Zusammenleben an Grenzen gestoßen sind und für gewisse Zeit eine unterstützende Hilfe suchen, um in ihrem Alltag wieder genügend Stabilität und Perspektiven für ein Zusammenleben entwickeln zu können.
- Kinder und Jugendliche
 - ✦ mit unterschiedlichsten Störungen des Verhaltens und Erlebens
 - ✦ mit psychiatrischen Auffälligkeiten und Vorgeschichte
 - ✦ mit gescheiterter Laufbahn in der Schule
 - ✦ mit starken sozialen Problemen in Familie und Umfeld
 - ✦ aus Familien in prekären und benachteiligten Lebenslagen

3. Ziele und Inhalte:

§ 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie:

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

- Neben dem berücksichtigtem Schutzbedürfnis des Kindes und Jugendlichen (Grund der Unterbringung) besteht gleichrangig und gleichzeitig der Anspruch zur Wiederherstellung von gesellschaftlich akzeptierten familiären Rahmenbedingungen für eine angemessene Erziehungswelt des Kindes und Jugendlichen.
- Eltern und Betreuer sind *Bündnispartner im Kinderschutz*. Die Einrichtung bietet ein verlässliches Schutzkonzept für alle Gefährdungslagen. Schwerpunkt hierbei ist die Konfrontation von Eltern mit ihren Pflichten und die Erteilung überprüfbarer Aufträge zur Sicherung des Kindeswohls. Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen wir so in die Pflicht, dass diese Erfolge im Kinderschutz erleben.



- Die Kinder und Jugendlichen erhalten bei uns so viel Lebenswelt wie möglich und so viel Alltagspädagogik wie nötig.
- Die Eltern finden in unserer Einrichtung einen Ort der gemeinsamen Auseinandersetzung zu Fragen der Alltagsbewältigung und Erziehung. Die Eltern sind für uns Experten für milieunahe Lösungen ihrer vorhandenen Problemlagen. Wir nehmen nicht nur die vorhandenen Schwierigkeiten, sondern auch ihre Stärken ernst. Dazu gehört das Aushandeln von Aufgaben zwischen Einrichtung und Elternhaus. Die Eltern sind partnerschaftlich in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden.

- Die Einrichtung bietet für Kinder und Jugendliche einen Schutzraum, in dem diese das Erlebte bearbeiten.
- Elternaktivierung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und erfolgt auf der Grundlage von sozialraum- ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätzen. Wir achten vor allem auf die Stärken und Bewältigungsstrategien der Familien und unterstützen sie darin, eigene Lösungen zu finden.
- Anhand einer individuell ausgerichteten Hilfeplanung werden alle Familienmitglieder ermutigt und unterstützt, ihren eigenen Willen kennen zu lernen, eigene Ziele zu entwickeln und umzusetzen.
- Unser Alltag in der Einrichtung steht Eltern und Freunden jederzeit offen. Wir sehen das Spannungsverhältnis zwischen Schutz in der Gruppe und erforderlicher Öffnung in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

4. Pädagogisches Selbstverständnis:

Im Unterschied zur traditionellen Heimerziehung, in der Elternarbeit überwiegend als begleitendes Element der Heimerziehung galt, werden Eltern in unserem Konzept als Partner im Erziehungsauftrag betrachtet.

Dieser Anspruch leitet das Handeln aller Fachkräfte in Haus am Park.

Im Konzept der Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Wiederherstellung von familiären Bindungen gilt es, die Haltung der Fachkräfte und deren Handeln auf dies Ziel auszurichten.

Zielführende Handlungselemente sind:

- ✓ Respekt vor den Alltagswelten der Familien
- ✓ Achtsamkeit im Umgang mit belasteten und verstörten Beziehungssystemen
- ✓ Aufmerksamkeit für das Erkennen von Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken
- ✓ Anteilnahme an emotionaler Verstimmung
- ✓ Wohlwollen im Veränderungsprozess
- ✓ Verständnis für individuelles, originelles Verhalten
- ✓ Geduld bei der notwendigen pädagogischen Wiederholung
- ✓ Eindeutigkeit im entwickelten Handlungskonzept
- ✓ Konsequenz in der Befolgung der ausgehandelten Vereinbarungen

In diesem Kontext wird das Haus am Park gesehen als Ort der

- ✓ Bearbeitung von erlebten Krisen
- ✓ Bewältigung von erlebtem Scheitern im Zusammenleben
- ✓ Beruhigung als Voraussetzung zur Neuorientierung
- ✓ Stabilisierung bestehender neuer Lebenswege
- ✓ Orientierung zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Überwindung emotionaler Hindernisse
- ✓ Wiederentdeckung beschädigter Zugehörigkeiten
- ✓ Begleitung der Annäherung zu familiären Verhältnissen
- ✓ Verselbständigung des familiären Zusammenlebens



Für die Realisierung der genannten Handlungsansätze bedarf es der professionellen Haltung des Erziehers zu einer reflektierten Emotionalität als Bestandteil seines pädagogischen Handelns.

Ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis ist das Ziel!

Mit dieser Neuausrichtung des Konzeptes wird die mögliche Konkurrenzposition des Heimerziehers zum Elternhaus überwunden.

5. Methodische Grundsätze

Die Leitgedanken und die pädagogischen Kompetenzen finden ihre Umsetzung innerhalb folgender konkreter Handlungsleitlinien:

5.1 Kooperation und Vernetzung

- Fallbezogen findet eine enge Kooperation mit dem Jugendamt während des gesamten Hilfeverlaufs statt. Meilensteine sind die Aufnahme, der Verlauf und die Beendigung.
- Ein gemeinsames Fallverständnis ist Voraussetzung für schnelle Lösungswege der Familie.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb des Diakonischen Werkes findet einzelfallorientiert, fallunspezifisch und fallübergreifend statt.
- Die von uns mit aufgebauten und gepflegten Netzwerke, auf die wir zurückgreifen können, sind geprägt durch ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit.
- Aufgrund der Bedeutung dieser Netzwerke pflegen wir diese Kontakte und Kooperationen und treiben stets eine Weiterentwicklung voran.

5.2 Ressourcenorientierung

Die ressourcenorientierte Arbeit im stationären Bereich basiert auf erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Wechsel von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung.

Ausgangslage ist die grundsätzliche Position des Respektes vor der Andersartigkeit von Lebenslagen und Lebensformen.

Die Arbeitsschritte sind folgende:

- ✓ Erarbeitung von Willen und Zielen der Klienten
- ✓ Entdeckung, Stärkung und Nutzung von Fähigkeiten
- ✓ Entdeckung und Einbeziehung von persönlichen, lebensweltlichen und sozial-räumlichen Ressourcen
- ✓ Aufbau und/oder Aktivierung von Netzwerken
- ✓ Schließen von Kontrakten und Erstellung von Hilfeplänen
- ✓ Einübung und Wiederholung vereinbarter und gewünschter Verhaltensweisen zur Realisierung positiver Rückmeldungen
- ✓ Angemessene Hinführung zur Selbstregulation und Übernahme vollständiger Eigenverantwortung

Wir arbeiten mit folgenden methodischen Herangehensweisen:

- ✓ Einzelgespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- ✓ Gespräche mit Personen aus Institutionen wie Kindergarten, Schule und Jugendamt
- ✓ Familiengespräche
- ✓ Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kooperation mit der fallübergreifenden Arbeit der ambulanten Hilfen
- ✓ Gemeinsame themengebundene und zielorientierte Aktivitäten mit erlebnispädagogischen Anteilen
- ✓ Durchführung von Familiennetzwerkkonferenzen
- ✓ kollegiale Beratungen und Arbeit mit Ressourcenkarten
- ✓ Durchführung von fallunspezifischer Arbeit

Ressourcenorientierung als grundsätzliches Element der sozialraumorientierten Jugendhilfe richtet sich ständig an:

- ✦ verborgene
- ✦ unentdeckte
- ✦ unterbewertete
- ✦ behinderte
- ✦ unterschätzte
- ✦ nicht genutzte

Einzel Fähigkeiten als Bestandteile der Gesamtgestaltung familiären Zusammenlebens.

Familie, Freunde und Verwandte sowie Schule, Wohnen und Alltagsgestaltung werden durch die jeweiligen Fachkräfte begleitet und koordiniert. Eltern, Umfeld und Ehrenamtliche halten wir für Experten in der Lösung vieler Alltagsthemen. Diese werden deshalb durch uns gezielt aktiviert.

5.3 interdisziplinäre Arbeit

- ✓ heilpädagogisch, psychologisch und therapeutisch
- ✓ mit therapeutischer Einzel- und Gruppenarbeit gemäß der individuellen Erziehungsplanung
- ✓ kollegiale, multiprofessionelle Beratung
- ✓ Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Haus am Park an Projekten, wie z. B. Kindergruppe Kinder psychisch kranker Eltern



5.4 reflektierte Alltagspädagogik

- Unser Fachkräfteteam verfügt über langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Störungen des Verhaltens und Erlebens. So können wir ein Setting anbieten, das nicht das jeweilige Symptom in den Vordergrund stellt. Die Betreuenden nehmen die vielfältigen Ausgangslagen der Kinder und Jugendlichen als Herausforderung für die Suche nach einfachen konkreten Lösungen im Alltag.
- Das pädagogische Konzept macht individuelle Hilfeverläufe auf der Grundlage der gemeinsam vereinbarten Gruppenregeln möglich. Familie und Betreuer verhandeln bedarfsorientiert die Regeln und Maßnahme immer wieder neu. Die wichtigen festen Abläufe und Rituale werden von den Fachkräften begründet und im Alltag lebendig gehalten.
- Eltern und Umfeld arbeiten aktiv an der Veränderung der Aufnahmegründe. Dies kann durch Gespräche und die Übernahme konkreter Erziehungsaufgaben geschehen.
- Bei der Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Eltern wird aus den gelebten Erfahrungen im Heimalltag die zukünftige Lebensform im familiären Bereich angestrebt. Hierbei wird die familienspezifische Lebensform respektiert.

5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Zurzeit wird in einem gemeinsamen Prozess mit externer Beratung (Kinderschutzzentrum) ein Konzept zum Beteiligungsverfahren für die Kinder und Jugendlichen, sowie ein einfaches, nachvollziehbares und hierarchieübergreifendes Beschwerdeverfahren erarbeitet. Dieser Prozess soll Ende 2012 abgeschlossen sein.
- Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung *ihrer* Erziehungspläne
- Eltern nehmen so viel sie wollen oder können am Gruppenalltag teil, solange sie nicht den Lebensraum anderer Bewohner verletzen
- Die Einrichtung steht innerhalb der Hausregeln offen für Freunde, Familie und Fachkräfte. Dabei achten die Betreuer darauf, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen und gleichzeitig deren Umfeld zu signalisieren, dass es erwünscht ist und gerne beteiligt wird.



6. Verfahren:

6.1 Aufnahme

- Da sich ein konzeptioneller Schwerpunkt des Angebots auf die Aktivierung von Eltern und Umfeld richtet, ist auch deren Bereitschaft zur gemeinsamen Erziehung Voraussetzung für eine Aufnahme.
- Das Fachkräfteteam verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit ganz unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen und sieht deren Verhaltensweisen als Herausforderung für das pädagogische Handeln im Alltag.
- Gemeinsam mit den Eltern und Familien werden gleich zu Beginn alle Erziehungsaufgaben verhandelt und aus Sicht des Kindes und des Jugendlichen beschlossen, wer welche Dinge übernimmt.
- Dabei treten die Fachkräfte dafür ein, dass Eltern und Kinder durch die Aufnahme gleichermaßen belastet werden.
- Die Eingewöhnung der Kinder und Jugendlichen mit sozialen Auffälligkeiten in ein neues Umfeld kann nur dann für deren Entwicklung vorteilhaft verlaufen, wenn Eltern und Fachkräfte Brücken zwischen den beiden Lebenswelten „bauen“.
- Die bislang tradierte Sicht der Eltern auf stationäre Wohnformen als ein Angebot zur Entlastung der Eltern wird ersetzt durch konkrete überprüfbare Vereinbarungen, wer von den Erwachsenen was zum Erfolg der Hilfe beiträgt.
- Dabei stehen nicht die jeweiligen Maßnahmen, wie Erziehungsberatung oder Entwicklungsförderung im Vordergrund, sondern Verträge über konkretes Handeln von Eltern, Kind und Fachkräften.
- Die fordernde Grundhaltung des Teams erfolgt abgestimmt auf das Leistungsvermögen der jeweiligen Familie. Unserer Erfahrung nach können Eltern jedoch mehr, als ihnen Heimerziehung in der Regel zu traut!

6.2 Wohnen

- Die Jugendhilfeeinrichtung "Haus am Park" ist seit fast 20 Jahren als fester Bestandteil der Jugendhilfe in der Kreisstadt Husum etabliert. Seit dem 1. Februar 2009 ist das Haus am Park in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Husum gGmbH.
- In vier voneinander trennbaren Wohnbereichen werden die Kinder und Jugendlichen betreut. In den Wohnbereichen gibt es separate Gemeinschaftsräume und Küchenbereiche, des Weiteren stehen Räume und Werkstätten für handwerkliche Arbeiten zur Verfügung.
- Die Einrichtung befindet sich in einer Stadtvilla in der Innenstadt Husums, fußläufig können alle Schulen und Institutionen innerhalb von 15 Minuten erreicht werden.
- Hinter dem Haus gibt es trotz der Lage im Zentrum einen großen Garten, der zu Spiel und Sport einlädt.
- Das Team der Einrichtung ist bei den Bürgern von Husum bekannt und angesehen. So fällt es den Fachkräften leicht, mit den Familien und Kindern an den gewachsenen Angeboten in Husum teilzunehmen.

- In dem vorhandenen sozialen Netz werden auftretende Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Schule, Verein und Gleichaltrigengruppe gesehen und auf unkomplizierte Art und Weise bearbeitet.
- Der Erhalt von möglichst vielen Sozialkontakten in der Herkunftsgemeinde bis hin zum Verbleib in der Schule wird, wenn regional möglich, angestrebt und durch flexible Dienstpläne und Fahrdienste unterstützt.
- Mit der Hilfe verbunden ist ein Wechsel des Lebensmittelpunkts auf Zeit. Daraus ergeben sich auch besondere Rechte der Bewohner/Innen.
- Das Team hält ein Beteiligungskonzept vor, welches jedes Kind/Jugendlichen entsprechend seines Entwicklungsalters an möglichst vielen Entscheidungen mitwirken lässt.
- So wie die Kinder und Jugendlichen in die Aufgaben des Wohnalltags eingebunden werden, begreifen diese sich auch als „Entscheider“ für Fragen des Zusammenlebens.
- Die Kinder und Jugendlichen werden an wichtigen Alltagsfragen tatsächlich beteiligt. Viele unserer Kinder und Jugendlichen sind und waren Opfer und Objekt der jeweiligen Lebenssituation und erleben in der Wohngruppe und im neu geregelten Umgang mit den Eltern erstmals, dass der eigene Wille Berücksichtigung findet.



6.3 Betreuung und Alltag in der Einrichtung

- Grundlage der Arbeit in der Einrichtung ist ein Bezugsbetreuersystem.
- Der Betreuerschlüssel liegt bei 5,2 VK sowie 1,75 VK zur Abdeckung von Nachtbereitschaften.
- Im Bereich Leitung liegt der Anteil bei 1,0 VK, für Hauswirtschaft 1,0 VK (Kochen, Raumpflege, Haushaltsorganisation, familienanaloger Umgang mit den Kindern) und für die Instandhaltung von Haus, Zimmern und Hof 1,0 VK.
- Die tägliche Verwirklichung einer familienaktivierenden Hilfe mit Öffnung in die Lebenswelt erfordert von allen Mitarbeitenden Flexibilität in ihrem Denken und Handeln.
- Daneben muss es gelingen, klare Strukturen in den Alltag der Einrichtung aufrecht zu erhalten.
- Ein solcher Rahmen gibt die erforderlichen Spielräume für Eltern und ihre Kinder, um neu erlernte Verhaltensmuster zu erproben.

- Eltern begreifen in unserem Setting, dass sich Verhaltensweisen ihrer Kinder dann ändern, wenn sie auf diese einwirken. Dies kann in der Einrichtung und am Wochenende Zuhause bei den Familien mit und ohne Reflektion durch unsere Fachkräfte geschehen.
- Im Zuge des Wandels und als Folge unserer Konzeptentwicklung werden starre Gruppenzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen abgelöst durch familienzentrierte Arbeitsansätze.
- Der Alltag der Einrichtung fordert von den Eltern, Verwandten und Freunden der Kinder und Jugendlichen so viel Beteiligung wie möglich. Die Fachkräfte setzen an den individuellen Stärken jedes Familienmitgliedes an.
- Dabei muten wir den Kindern und Jugendlichen zu, von vielen Erwachsenen begleitet zu werden. Nur so kann es gelingen, dass das System Familie und Umfeld zunehmend an seine Kompetenzen im Umgang mit dem jeweiligen Kind und Jugendlichen glaubt.
- Die Balance zwischen vielfältigen familiären Einzelsituationen und einer Unterbringung in der Einrichtung bedarf der sensiblen Gestaltung.

6.4 Ressourcen-, Sozialraum- und Lebensweltorientierung

- Der ressourcenorientierte Blick der Fachkräfte sieht Familien eingebettet in ihre Möglichkeiten, Stärken und Bezüge. Diese Abkehr von der Orientierung auf den Einzelnen mit seinen Defiziten und Mängeln wird verbunden mit einem Blick auf die Ressourcen des sozialen Umfelds.
- Das Einrichtungsteam arbeitet mit und nicht gegen die sozialen Netze der Kinder und Jugendlichen. Es tut viel dafür, dass die Erfolge der Hilfe im Familiensystem *gefeiert* werden.
- Manche Eltern der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung haben selbst Erfahrungen mit Heimerziehung. Sie erwarten von der Einrichtung die stellvertretende Durchsetzung von Erziehungsvorstellungen sowie die Integration ihrer Kinder in die Schule. Unsere Arbeit in der Einrichtung setzt dagegen am Veränderungswillen jedes einzelnen Familienmitgliedes an. Hier werden Kinder und Jugendliche nicht „umerzogen“. Es wird alles dafür getan, dass unterschiedliche Vorstellungen sich ergänzen und nicht behindern.
- Milieunahe und somit lebensnahe Lösungen werden befürwortet.
- Mittelschichtorientierte Alltagsstrukturen und Erziehungsvorstellungen finden in der Einrichtung nicht statt, weil diese nicht anschlussfähig zur Lebenswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern sind. Deren Einführung in der Einrichtung würde die Gefahr eines gegenweltlichen Gruppenalltags in sich tragen und dadurch die Rückführung des Kindes/Jugendlichen in die Familie verzögern oder behindern.

6.5 Fallverlaufsbegleitung

- Für eine optimale Zielerreichung ist eine grundsätzliche fortlaufende Bewertung des Verlaufes durch das Jugendamt und die Fachkräfte in der Einrichtung notwendig.
- Die Hilfeplanung findet unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt und es werden regelmäßig Bilanzgespräche geführt.
- Bei Bedarf oder in Krisen gibt es kollegiale Beratungen.
- Mindestens halbjährlich findet die Hilfeplanung statt.

6.6 *Mit statt für die Eltern*

Trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern richten sich unsere Aktivitäten darauf, emotionale Bindungen zu Familienangehörigen zu erhalten oder zu reaktivieren.

Für die Aufarbeitung der Beziehung zu Eltern und anderen Bezugspersonen, sowie die Auseinandersetzung mit früheren Erlebnissen und Erfahrungen, bietet das Haus am Park den Kindern, Jugendlichen und Eltern einen Rahmen.

Der Bezugsbetreuer erinnert die Kinder und Jugendlichen daran, regelmäßigen Kontakt zu den Eltern zu halten. In Gesprächen werden Heimfahrten vor- und nachbereitet.

Themen und Veränderungsbedarfe werden von den Eltern mit ihren Kindern unter Moderation der Fachkräfte ausgehandelt.

Bei Gewalt oder anderen Gefährdungslagen erhalten die Eltern Aufträge der Einrichtung, bzw. die Betreuer sichern das Kindeswohl durch entsprechende Maßnahmen und Kontrollen.

Eltern wissen zu jedem Zeitpunkt der Hilfe über ihre Rechte und Pflichten Bescheid.

Wir trauen uns zu, dass Kinder und Jugendliche im Kontakt mit ihren Eltern sicher bei uns leben und entwickeln passgenaue Schutzkonzepte anhand der jeweiligen Gefährdungslagen.

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1 Fachliche Qualitätsstandards

- ✓ Kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte
- ✓ Kinderschutzkonzept
- ✓ Integration unterschiedlicher Ansätze in den Professionen
- ✓ Konzept zur Beteiligung von Kindern und Eltern
- ✓ Beschwerdeverfahren für Kinder und Mitarbeiter
- ✓ transparentes Dokumentationssystem
- ✓ Supervisionen und Fortbildungen
- ✓ Kollegiale Beratung im internen und externen Bereich
- ✓ Anlassgebundene Einzelfallgespräche
- ✓ Evaluation

7.1 Personelle Qualitätsstandards

- ✓ Teamentwicklung
- ✓ Personalentwicklung
- ✓ Einsatz qualifizierter Fachkräfte, i. d. R. staatlich anerkannte Erzieher/Innen
- ✓ Festanstellung von Mitarbeiter/Innen
- ✓ Räume für Beratung und Besprechung

8. Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

Ende 2011 haben wir uns mit dem gesamten Team des Haus am Park auf den Weg gemacht, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Einrichtung zu entwickeln und umzusetzen.

In diesem Prozess begleitet uns bis heute das Kinderschutzzentrum Westküste.

Parallel dazu haben wir im gesamtdiakonischen Werk Husum im Laufe des Jahres 2012 eine „*Rahmenrichtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes Husum gGmbH*“ entwickelt und im Dezember 2012 verabschiedet.

Diese wurde vom Leitungsteam des Diakonischen Werkes Husum in ständiger Rückkopplung mit den Teams aller Einrichtungen entwickelt.

Außerdem wurde dieser Prozess von den Genderbeauftragten der Nordelbischen Kirche begleitet.

Die Rahmenrichtlinie umfasst auch einen Meldeweg bei Missbrauchsverdacht und ein Beschwerdeverfahren.

In unserem Leitbild sehen wir die Kinderrechte vor allem in den folgenden Sätzen verankert:

Das Diakonische Werk Husum gGmbH ist eine Einrichtung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Sie hat sich dem ganzheitlichen Dienst am Menschen zum Ziel gesetzt.

Wir sehen in jedem Menschen die Person, die Gott in Liebe erschaffen hat und begegnen ihm mit Wertschätzung. In unserer Arbeit steht die offene und verbindliche Beziehung zu den Menschen im Mittelpunkt. Sie setzt die persönliche Freiheit aller Beteiligten voraus und bietet zugleich den Halt, der persönliche Entwicklungen ermöglicht.

Wir bringen unsere unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Befähigungen in unsere Arbeit ein und stärken dabei die Kompetenzen der Ratsuchenden. Wir brauchen die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen des Arbeitsteams und der Leitung. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Fortbildungen und Supervision.

Grundsätzlich sind wir davon überzeugt, dass die Umsetzung von Partizipation sowohl im Alltag als auch auf der strukturellen Ebene geschieht. Sie setzt eine beteiligungsorientierte Haltung eines jeden Einzelnen und eine beteiligungsfördernde Organisationsstruktur voraus.

8.1 Sicherstellung, Weiterentwicklung Qualifizierung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von jungen Menschen sind die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII:

§ 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Partizipation als ein Grundprinzip der Kinderrechte heißt für uns die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Partizipation setzt in der Regel Information voraus, die wiederum für Kinder und Jugendliche alters- entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten ist.

Dabei ist Partizipation als ein permanenter Lernprozess anzusehen, der sich stets freiwillig vollzieht und Zukunftsalternativen ermöglicht.

Die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine große Herausforderung und bedarf einer permanenten Reflektion der eigenen Haltung und Rolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen, des fachlichen Handelns und des organisatorischen Geschehens.

Folgende Bausteine haben wir bereits umgesetzt:

- ✓ Seit Anfang 2012 findet ein aktiver Prozess mit den MitarbeiterInnen und den Kindern und Jugendlichen zu den Themen Partizipation und Beschwerdemanagement, begleitet durch das Kinderschutzzentrum Westküste statt
- ✓ regelmäßig stattfindende Fortbildungseinheiten intern, begleitet durch das Kinderschutzzentrum Westküste zu Themen, wie z. B. Umgang mit Gewalt, Nähe/Distanz
- ✓ aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren (unser Verfahren sichert es ab)
- ✓ offene Besprechungsrunden zum Thema Beteiligung
- ✓ Gruppenabende

- ✓ aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Zimmergestaltung
- ✓ aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Erarbeitung der Hausregeln
- ✓ Projektarbeit zu verschiedenen Themen
- ✓ Teilnahme von Jugendlichen aus der Einrichtung am Landesjugendkongress im Frühjahr 2012
- ✓ Auslegen der Unterlagen zum Thema Kinderrechte
- ✓ Supervision, Fortbildungen und Teamentwicklung zu den Themen
- ✓ Fortbildung für jeden neuen Mitarbeiter/jede neue Mitarbeiterin bei Aufnahme der Tätigkeit zum Thema Kinderschutz
- ✓ kollegiale Beratung intern und durch Unterstützung von extern
- ✓ „lebendig“-Halten der Themen in Dienstbesprechungen, Supervisionen und Gruppengesprächen

Offen und für das Jahr 2013 geplant ist die partizipative Erarbeitung eines Rechtekatalogs für die Kinder und Jugendlichen sowie von Handlungsleitlinien zum Thema Partizipation.

Die nächsten Schritte sind:

- ✓ Klärung von Rechten der Kinder und Jugendlichen
- ✓ Strukturelle Verankerung weiterer Bausteine
- ✓ Entwicklung weiterer praktikabler Verfahren zur Partizipation

8.2 Beschwerdemanagement

Für alle Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum gibt es ein Beschwerdeverfahren, das Teil der oben genannten Rahmenrichtlinie ist. Für das Haus am Park haben wir uns jedoch entschieden, einen anderen, weil kindgerechteren Weg zu gehen.

Nach eingehender Diskussion im Team haben sich die MitarbeiterInnen und die Leitung entschieden, eine Person als Beschwerdestelle für die Kinder und Jugendlichen auszuwählen, die ihnen bekannt ist und bei der der Zugangsweg für die Kinder und Jugendlichen realisierbar ist. Diese Person ist ein Pastor aus einer der örtlichen Kirchengemeinden. Geplant sind Anfang 2013 dann die nächsten Gespräche über Zugangswege, Aufgabenklärung etc.

Außerdem können sich die Kinder und Jugendlichen sowohl bei ihrem zuständigen Jugendamt bzw. dem Landesjugendamt beschweren. Die Anschriften werden den Kindern und Jugendlichen ebenfalls demnächst bekannt gemacht.

In einem gemeinsamen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen soll dann das Beschwerdemanagement erarbeitet, erprobt und qualifiziert weiterentwickelt werden, um dann ein strukturiertes, transparentes und schriftlich fixiertes Beschwerdemanagement zu etablieren.

Sowohl die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als auch das Beschwerdeverfahren bedeuten für uns als Einrichtung eine ständige Auseinandersetzung mit unseren Haltungen und Strukturen. Somit werden sich beide Themen konzeptionell laufend weiter entwickeln.